

GEHT AN:

ALLE ÄRZTINNEN UND ÄRZTE,  
DIE IN DER NFD-ORGANISATION DER AGZ  
MITWIRKUNGSPFLICHTIG SIND

ZÜRICH, OKTOBER 2018

**WICHTIGE INFORMATIONEN BETREFFEND NOTFALLDIENST 2019**

Liebe Mitglieder und Nichtmitglieder

Nach dem Inkrafttreten des revidierten Gesundheitsgesetzes und der Beschlussfassung eines Notfalldienst- und Ausführungsreglements der AGZ galten im Übergangsjahr 2018 noch gewisse bisherige Regelungen, die durch das Inkrafttreten neuer Regelungen ab 1.1.2019 ersetzt werden.

Wir informieren Sie über diese Neuerungen und geben Ihnen auch weitere wichtige ...

**... Tipps für den Notfalldienst 2019.**

Diese Informationen betreffen hauptsächlich Ärztinnen und Ärzte, die ihre Mitwirkungspflicht in der Notfalldienstorganisation durch das Leisten von Notfalldiensten oder durch das Zahlen von Ersatzabgaben erfüllen. Wir senden das Schreiben zur Information an alle Mitglieder. Bitte entnehmen Sie diesem Schreiben für sich die jeweils für Sie relevanten Informationen.

- Teilnahme am Allgemeinen Notfalldienst für Hausärzte**  
(Erfüllung der Mitwirkungspflicht durch das Leisten von Notfalldiensten)

Betrifft alle als Hausarzt ambulant tätigen Ärzte mit einem Facharzt-/Weiterbildungstitel Allgemeine Innere Medizin, Innere Medizin, Allgemeinmedizin oder Praktischer Arzt, sowie Fachärzte mit einem anderen Weiterbildungstitel, die als Hausarzt tätig sind.

Ärzte, welche nicht im Besitz eines der genannten Titel sind und auch nicht als Hausarzt tätig sind, aber trotzdem im allgemeinen ambulanten ärztlichen Notfalldienst mitmachen möchten, können ein begründetes Gesuch an die Geschäftsstelle der Notfalldienstkommission richten (Adresse und Kontaktdaten siehe Fusszeile).

Erste Ansprechpartner für die Planung des Allgemeinen Notfalldienstes sind die Dienstplaner der Notfalldienstkreise (wenn Sie Ihren Dienstplaner nicht kennen, erkundigen Sie sich bitte bei Ihrer Bezirksgesellschaft, wer Ihr Dienstplaner ist – Adressen siehe Anhang).

- ☒ Teilnahme am Spezialärztlichen Notfalldienst  
(Erfüllung der Mitwirkungspflicht durch das Leisten von Notfalldiensten)
  - ✓ Pädiater: Haben ab 2019 einen von der Fachgesellschaft organisierten, anerkannten kantonsweiten Notfalldienst.<sup>1</sup>

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Vereinigung Zürcher Kinder- und Jugendärzte (VZK) bzw. Ihre Dienstplaner. Wenn Sie nicht wissen, wer Ihr Dienstplaner ist, fragen Sie bei der VZK oder der Geschäftsstelle der Notfalldienstkommission nach (Adressen siehe Anhang).

- ✓ Psychiater: Ein kantonsweiter Notfalldienst ist in Planung, aber für 2019 noch nicht fertig. Bisherige bezirksinterne Dienste müssen von der zuständigen Bezirksgesellschaft genehmigt sein, damit sie im Jahr 2019 anerkannt werden können.

Wenn Sie unsicher sind, ob Ihr Dienst im Jahr 2019 noch anerkannt ist, wenden Sie sich bitte an Ihre Bezirksgesellschaft oder an die Zürcher Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie (ZGPP) (Adressen, siehe Anhang).

- ✓ Weitere Spezialärzte (bspw. Gynäkologen, Ophthalmologen, ORL<sup>2</sup> etc.): Im Jahr 2018 galten noch übergangsmässig bisherige bezirksinterne Dienste, die zum Grossteil noch nicht anerkannt sind. Es gilt das Gleiche wie vorhin für die Psychiater: die Dienste können ab 2019 nur anerkannt werden, wenn sie von der zuständigen Bezirksgesellschaft genehmigt sind.

Wenn Sie nicht sicher sind, ob Ihr spezialärztlicher Dienst im Jahr 2019 noch anerkannt ist, wenden Sie sich bitte an Ihre Bezirksgesellschaft (Adressen siehe Anhang).

- ☒ Väter und Mütter von Kindern bis zum vollendeten 2. Altersjahr  
Müssen keinen Notfalldienst am Abend und in der Nacht leisten. Sie erfüllen ihre Dienstpflicht tagsüber (07:00 Uhr bis 18:00 Uhr). Dazu ist das Formular „Dispensgesuch“ (Download auf Website AGZ) auszufüllen und bei der AGZ einzureichen. Bei Ärztehepaaren kann sich nur entweder der Vater oder die Mutter auf dieses Recht berufen. In besonderen Härtefällen kann die Tagdienstregelung auf Gesuch über diese Altersgrenze des Kindes hinaus verlängert werden.

- ☒ Ärztinnen und Ärzte mit Alter über 60
  - ✓ Müssen keinen Notfalldienst am Abend und in der Nacht leisten. Sie erfüllen ihre Dienstpflicht tagsüber (07:00 Uhr bis 18:00 Uhr). Dazu ist das Formular „Dispensgesuch“ (Download auf Website AGZ) auszufüllen und bei der AGZ einzureichen.
  - ✓ Können von der Leistung des Notfalldienstes dispensiert werden, wenn in ihrem Bezirk der Bedarf an notfalldienstleistenden Ärzten durch Ärzte bis zum vollendeten 60. Altersjahr ausreichend gedeckt ist. Wenn Sie Fragen haben, ob in Ihrem Bezirk im Jahr 2019 diese Regelung gilt, wenden Sie sich an ihre Bezirksgesellschaft (Adressen siehe Anhang).

<sup>1</sup> Ist zwischen der Vereinigung Zürcher Kinder- und Jugendärzte (VZK) und der AGZ abgestimmt; die Genehmigung durch die Notfalldienstkommission Ende Oktober 2018 ist noch Formsache; eine Info. an Pädiater erfolgt danach.

<sup>2</sup> Für ORL liegt ein Konzept eines kantonsweiten Notfalldienstes der Zürcher Vereinigung der Hals-Nasen-Ohrenärzte vor; die Genehmigung ist für die Notfalldienstkommission Ende Oktober 2018 traktandiert; eine Info. an ORL erfolgt danach.

Ersatzabgabe

Ist von allen Ärzten zu leisten, die verpflichtet sind, in der Notfalldienstorganisation mitzuwirken,

- ✓ und die bspw. trotz Krankheit weiter ärztlich tätig sind, und die mit dem Formular „Dispensgesuch“ (Download auf Website AGZ) ein Gesuch um Dispensation vom Notfalldienst gestellt haben,
- ✓ oder für die es keinen anerkannten spezialärztlichen Notfalldienst gibt.

Ersatzabgabe 2018: Die Höhe wurde vom Gesetzgeber mit CHF 5'000 festgesetzt. Das entspricht 2.5% von CHF 200'000 Einkommen; es zählt das Einkommen aus ärztlicher Tätigkeit am Patienten, inkl. Medikamentenabgabe. Die Ersatzabgabe 2018 wird reduziert, wenn mit (provisorischer) AHV-Abrechnung ein geringeres Einkommen als CHF 200'000 nachgewiesen wird.

Ersatzabgabe 2019: Die Höhe wird von der Delegiertenversammlung am 17. Juni 2019 beschlossen werden: weil zurzeit ungewiss ist, wie viel Geld aus Ersatzabgaben 2018 vorhanden sein wird, um den Organisationsaufwand für den Notfalldienst in den Jahren 2018, 2019 und 2020 (gesetzliche Vorgabe) finanzieren zu können. Sie wird aber deutlich tiefer als im Jahr 2018 sein.

Kontaktstellen für Dispensationsgesuche

Die Kontaktstellen für Dispensationsgesuche finden Sie im Anhang.

Wahlmöglichkeit zwischen Notfalldienst und Ersatzabgabe (für Hausärzte/allgemeinen NFD)

Es gibt Bezirke, in denen das Angebot an notfalldienstpflichtigen Hausärzten grösser als der Bedarf an zu leistenden Diensten ist. Auch muss die AGZ allen Ärzten die gleiche Chance eröffnen, Dienst zu leisten oder Ersatzabgabe zu bezahlen. Aus diesen Gründen kann eine Bezirks-gesellschaft entscheiden, ob Ärzte in ihrem Bezirk die Wahlmöglichkeit zwischen Dienst und Ersatzabgabe haben. Bedingung ist, dass alle Dienste im Bezirk abgedeckt sind.

Erkundigen Sie sich bei Ihrer Bezirks-gesellschaft, ob Sie zwischen Dienst und Ersatzabgabe wählen können (Adressen siehe Anhang).

Belegärztlicher Notfalldienst

- ✓ Kliniken, die auf der Spitalliste stehen: Belegärzte, die an Kliniken mit Versorgungsaufträgen des Kantons oder von Gemeinden tätig sind, und die dort in der öffentlich zugänglichen Notfallstation mitwirken, sind kraft Gesetzes von der Mitwirkung in der Notfalldienstorganisation ausgenommen. Für eine Ausnahme müssen sie einen Nachweis über Ihre Dienste an der Notfallstation der Klinik erbringen.
- ✓ Privatkliniken, die nicht auf der Spitalliste stehen (AKTUELLE NEWS): Es ist möglich, dass die Belegärzte an der öffentlich zugänglichen Notfallstation einer Privatklinik einen anerkannten spezialärztlichen Notfalldienst leisten. Zurzeit laufen Abklärungen darüber, und wir werden in den nächsten Wochen informieren.

Erfassung Ihrer Daten in der Docbox (gilt für Notfalldienst leistende Ärztinnen und Ärzte)

Bitte pflegen Sie ihre Stammdaten und Erreichbarkeitsdaten regelmässig in der Docbox. Fehlende oder falsche Daten in der Docbox waren ein Grund, warum im Jahr 2018 zum Teil irrtümliche

Ersatzabgabenrechnungen versandt wurden. Dabei ist es besonders wichtig, dass zu Ihrer Identifikation Ihre GLN-Nummer korrekt in der Docbox erfasst ist.

Fragen zur Datenpflege in der Docbox beantwortet Ihr Dienstplaner. Wenn Sie nicht wissen, wer Ihr Dienstplaner ist, fragen Sie bei Ihrer Bezirks- oder Fachgesellschaft oder der Geschäftsstelle der Notfalldienstkommission nach (Adressen siehe Anhang).

Wir bedanken uns für Ihre Mitarbeit in der Notfalldienstorganisation der AGZ.

Freundliche Grüsse  
AGZ AERZTEGESELLSCHAFT DES KANTONS ZUERICH  
Geschäftsstelle Notfalldienstkommission



lic. iur. Kathrin Schneider

---

#### Anhang – Adressen

Geschäftsstelle der Notfalldienstkommission:

**AGZ**, Nordstrasse 15, 8006 Zürich, Telefon Direktwahl 044 421 14 40,  
oder Hauptnummer AGZ 044 421 14 14 / Taste 2; Mail [gs.nfdk@agz-zh.ch](mailto:gs.nfdk@agz-zh.ch)

Bezirksgesellschaften:

**Ärztegesellschaft des Bezirks Affoltern am Albis (AGBA):** Präsident Dr. med. Bruno Köhler  
Ärztegesellschaft des Bezirks Affoltern am Albis, c/o Dr.med. Bruno Köhler  
Brüelstrasse 1, 8932 Mettmenstetten; Tel: 044 767 01 44; Mail [praxiskoehler@hin.ch](mailto:praxiskoehler@hin.ch)

**Ärztegesellschaft des Zürcher Oberlandes (AGZO):** Co-Präsident Dr. med. Reto Schnyder  
Ärztegesellschaft des Zürcher Oberlandes, c/o Praxis Dr. med. Reto Schnyder, Jakob Stutz-Strasse 32,  
8335 Hittnau; Tel. 044 950 40 70; Mail [schnyder@arztpraxis-hittnau.ch](mailto:schnyder@arztpraxis-hittnau.ch)

**Ärztegesellschaft des Zürcher Unterlandes (AZUL):** Präsident Dr. med. Peter Wespi  
Ärztegesellschaft des Zürcher Unterlandes, c/o Huusarztpraxis Frübli, Schulstrasse 12, 8157 Dielsdorf;  
Tel: 044 854 90 50; Mail [azul@hin.ch](mailto:azul@hin.ch)

**Ärztegesellschaft Winterthur Andelfingen AWA:** Präsidentin Dr. med. Rosmarie Rauscher  
Ärztegesellschaft Winterthur-Andelfingen, c/o hawadoc AG, Garnmarkt 1, 8400 Winterthur;  
Tel: 079 102 99 93; Mail [sekretariat@awanet.ch](mailto:sekretariat@awanet.ch)

**Ärzteverband der Bezirke Zürich und Dietikon ZüriMed:** Präsident Dr. med. Andrea Ferretti  
ZüriMed, Freiestrasse 196, 8032 Zürich; Tel: 044 380 83 33; Mail [sekretariat@zuerimed.ch](mailto:sekretariat@zuerimed.ch)

**Für Fragen rund um die Dienstplanung und zur Docbox:**

Ärztefon – Kontaktnummer für Ärzte: Tel. 058 400 99 55, Mail [administration@aerztefon.ch](mailto:administration@aerztefon.ch)

**Gesellschaft der Ärzte am Zürichsee GAZ:** Präsident Dr. med. Adrian Müller  
Gesellschaft der Ärzte am Zürichsee GAZ, c/o. Dr. med. Adrian P. Müller, Seestrasse 117, 8810 Horgen;  
Tel. 043 244 20 40; Mail [mullera@bluewin.ch](mailto:mullera@bluewin.ch)

#### Fachgesellschaften:

**Vereinigung Zürcher Kinder- und Jugendärzte (VZK):**

Co-Präsidenten Dres. med. Patrik Schimert und Gian Bischoff  
Geschäftsstelle VZK, Frau Noelle Müller-Tscherrig, Breitingenstrasse 23, 8002 Zürich;  
Telefon: 079 449 62 06; Mail [info@kinderaerzte-zuerich.ch](mailto:info@kinderaerzte-zuerich.ch)

**Zürcher Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie (ZGPP):** Präsidentin Dr. med. Anouk Gehret  
Zürcher Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie, c/o AGZ Aerztegesellschaft des Kantons Zuerich  
Nordstrasse 15, 8006 Zürich; Tel: 044 396 61 96; Mail [sekretariat@psychiatrie-zuerich.ch](mailto:sekretariat@psychiatrie-zuerich.ch)

#### Dienstplaner

Bitte erkundigen Sie sich bei Ihrer Bezirks- oder Fachgesellschaft, wer Ihr Dienstplaner ist. Wir werden sobald wie möglich die aktuellen Daten der Dienstplaner auf der Website der AGZ veröffentlichen.

#### Kontaktstellen für Dispensationsgesuche (alle Fachrichtungen)

Für Ärztinnen und Ärzte im Bereich der...	Kontaktstelle
Ärztegesellschaft der Bezirke Winterthur und. Andelfingen (AWA) Ärztegesellschaft des Zürcher Unterlandes (AZUL) Ärzteverband der Bezirke Zürich und Dietikon (ZüriMed) Gesellschaft der Ärzte am Zürichsee (GAZ)	<b>E-Mail</b> ( <a href="mailto:gs.nfdk@agz-zh.ch">gs.nfdk@agz-zh.ch</a> )  <b>Brief-Post:</b> AGZ Ärztegesellschaft des Kantons Zürich Geschäftsstelle Notfalldienstkommission Nordstrasse 15, 8006 Zürich
Ärztegesellschaft des Bezirks Affoltern (AGBA)	<b>E-Mail:</b> <a href="mailto:praxis.steigmeier.l@hin.ch">praxis.steigmeier.l@hin.ch</a>  <b>Brief-Post:</b> Ärztegesellschaft des Bezirks Affoltern (AGBA) Persönlich Vertraulich z.Hd. Dr. med. Lukas Steigmeier Zentrum Oberdorf, Centralweg 4, 8910 Affoltern am Albis
Gesellschaft der Ärzte des Zürcher Oberlandes (AGZO)	<b>E-Mail:</b> <a href="mailto:schnyder@arztpraxis-hittnau.ch">schnyder@arztpraxis-hittnau.ch</a> oder <a href="mailto:christophzeller@praxisambahnhof.ch">christophzeller@praxisambahnhof.ch</a>  <b>Brief-Post:</b> Gesellschaft der Ärztinnen und Ärzte des Zürcher Oberlandes (AGZO) z.Hd. Dr. med. Christoph Zeller Praxis am Bahnhof AG, Dorfstrasse 43, 8630 Rüti

Adresse

1) Mitwirkungspflichtig sind aber ...

Sondernummer 12.2 nun wieder anders?

2) nie ein Dispensationsgeuch gestellt

7 - 18<sup>00</sup> Uhr

brühe ? 7 - 20<sup>00</sup>

7 - 22<sup>00</sup>

3) Mitwirkung an Aedten